Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum

Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Großenbrode

für ein Gebiet im südwestlichen Bereich von Großenbrode, südlich und östlich der Von-Herwarth-Straße und nördlich des Großenbroder Binnensees

Entwurf

Bearbeitung: PLANUNG kompakt LANDSCHAFT
Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg
freier Landschaftsarchitekt
Oetjendorfer Kirchenweg 28
22955 Hoisdorf
und
Verdiring 6a
17033 Neubrandenburg
0395/363 10 245
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de

Bearbeiter: B. Sc. Anja Gebke

Aufgestellt: 09.04.2021

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung ... 3
2 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens ... 3
2.1 Übersicht über das Vorhabengebiet ... 3
2.2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen ... 6
2.2.1 Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen ... 7
3 Relevanzprüfung ... 7
3.1 Ausgewertete Daten ... 8
3.2 Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ... 8
3.3 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ... 9
3.3.1 Säugetiere ... 9
3.3.2 Fledermäuse ... 10
3.3.3 Amphibien und Reptilien ... 10
3.3.4 Brutvögel ... 10
3.3.5 Relevanzprüfung der Säugetierarten ... 11
3.3.6 Relevanzprüfung der Reptilienarten ... 13
3.4 Europäische Vogelarten ... 14
3.4.1 Relevanzprüfung der Vogelarten ... 14
3.4.2 Rastvögel ... 24
4 Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen ... 24
4.1 Arten des Anhangs IV der FFH-RL ... 25
4.1.1 Zauneidechse *Lacerta agilis* ... 25
4.2 Europäische Vogelarten ... 28
4.2.1 Auf Gildeniveau behandelte Brutvogelarten ... 28
5 Fazit ... 37
6 Quellenverzeichnis ... 39
7 Anlagen ... 41
7.1 Anlage 1: Vermeidungsmaßnahmen ... 41
7.1.1 VM 1 Gehölzschnitte zwischen 01. Oktober bis 28. Februar ... 41

Abbildungen

Abbildung 1 Lage der Gemeinde Großenbrode östlich von Heiligenhafen ... 3
Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Entwurf des BP Nr. 38 der Gemeinde Großenbrode ... 4
Abbildung 3 Schutzgebiete im Umkreis des Vorhabens ... 4
Abbildung 4 Bodenarten im Gemeindegebiet von Tasdorf ... 5
Abbildung 5 Fließgewässer, Trinkwassergewinnungsgebiete und Seen im Umkreis des Plangebiets ... 6

Tabellen

Tabelle 1 Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens ... 5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Ziel des Bebauungsplans (BP) Nr. 38 der Gemeinde Großenbrode ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Betriebes unter der Berücksichtigung der erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde liegt ca. 60 km östlich von Kiel an der Lübecker Bucht auf der Wagrischen Halbinsel am Fehmarnsund. Nördlich des Ortes Großenbrode verläuft die Bundesstraße 207 in Richtung Puttgarden auf Fehmarn, westlich davon besteht ein Anschluss an die Autobahn 1. Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortes Großenbrode und ist über den Lütjenbroder Weg erreichbar.

Für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist es notwendig, das Eintreten der Verbotstatbestände aus § 44 Abs. 1 BNatSchG zu ermitteln und darzustellen. Dafür ist als fachliche Grundlage für die Entscheidungen im erforderlichen Genehmigungsverfahren der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) zu erarbeiten. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein.



Abbildung 1 Lage der Gemeinde Großenbrode östlich von Heiligenhafen
(Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020)

2 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens

2.1 Übersicht über das Vorhabengebiet

Gemäß dem Landesentwicklungsplan ist das Gebiet des BP Nr. 38 Teil des Schwerpunktraums für Tourismus und Erholung und grenzt an den Binnenhafen (Schwerpunktraum für Natur und Landschaft). Der Geltungsbereich ist zudem Teil des im LEP gekennzeichneten Ländlichen Raumes (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION 2018).

Der Geltungsbereich des BP Nr. 38 (Abbildung 2) befindet sich an dem Binnenhafen von Großenbrode und umfasst das Betriebsgelände der CP Kelco Germany GmbH südwestlich der Ortslage Großenbrode. Typisch für das Plangebiet ist die Bebauung mit gewerblich/indu-

striellen Großbauten und Produktionsanlagen. Erschlossen werden diese durch vollversiegelte Wege. Bisher unbebaute Grünflächen befinden sich im östlichen wie im westlichen Geländeabschnitt.

In seiner Gesamtheit lässt sich das Werksgelände dem Biotoptyp SIi „Industriegebiet“ zuordnen. Der überwiegende Anteil der Grünflächen wird durch ruderale Pflanzengesellschaften dominiert, die Randbereiche des Geländes sind mit Baumreihen und Hecken bepflanzt.



Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Entwurf des BP Nr. 38 der Gemeinde Großenbrode, Stand 05.04.2021

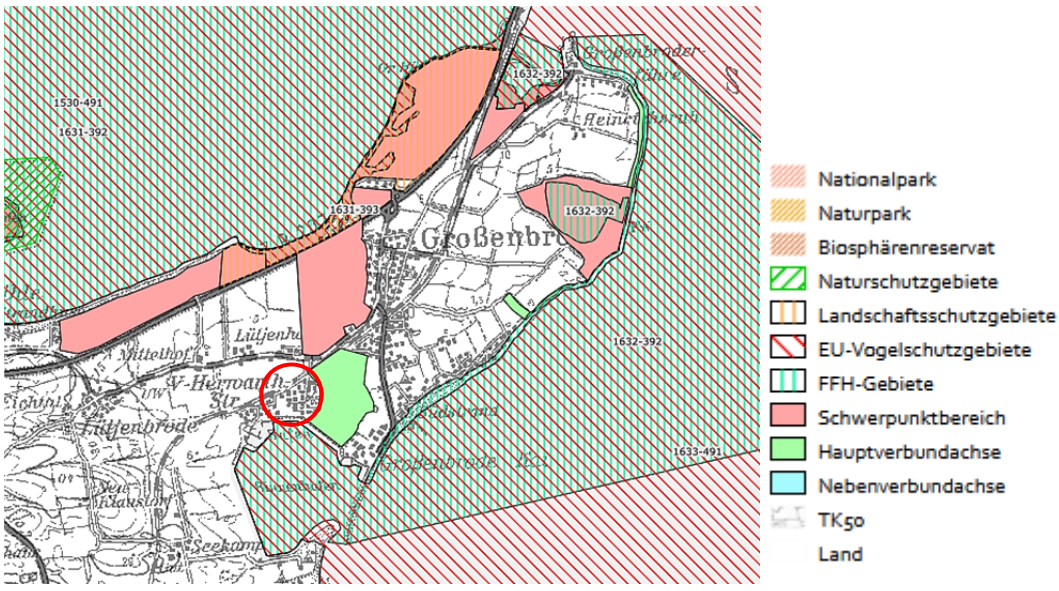


Abbildung 3 Schutzgebiete im Umkreis des Vorhabens
(Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG 2020)

Tabelle 1 Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens
(Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG 2020)

Schutzgebiet	**Bezeichung**	**Abstand zum Geltungs-bereich BP 38**
Landschaftsschutzgebiet Nr. 21	Nordküste von Großenbrode	1,5 km
FFH-Gebiet Nr. 1631-392	Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht	1,7 km
FFH-Gebiet Nr. 1632-392	Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche	800 m
Vogelschutzgebiet Nr. 1530-491	Östliche Kieler Bucht	1,5 km
Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491	Ostsee östlich Wagrien	200 m

Die Gemeinde Großenbrode und somit auch das Plangebiet sind Teil des Schleswig-Holsteinischen Hügellandes. Das Jungmoränengebiet ist während der Weichseleiszeit entstanden: Boden- und Gesteinsmaterial wurden mit den Gletschern in den östlichen Teil des heutigen Landes Schleswig-Holstein transportiert und verblieben nach dem Rückgang der Eisschichten als Ausgangssubstrat für die Entstehung der heutigen Böden. Kennzeichnend für das Landschaftsbild sind Grund- und Endmoränen und damit der Wechsel von Hügeln und Senken (vgl. UMWELTBUNDESAMT o.J.: 1).

Charakteristisch für das Gemeindegebiet Großenbrode sind Tschernosem-Pseudogleye. Das Werksgelände der CP Kelco Germany GmbH befindet sich auf einem aufgeschütteten Untergrund (Abbildung 4). Als Tschernosem (Chernozjom = Schwarzerde) werden Schwarzerden mit einer mindestens 40 cm starken, humosen Oberbodenschicht bezeichnet. Voraussetzung für die Entstehung dieser Böden sind kontinentale Klimabedingungen, eine leicht zersetzbare Streuauflage, ein reichhaltiges Bodenleben (v.a. grabende Tiere) sowie kalkhaltige Ausgangssubstrate. Schwarzerden gehören zu den fruchtbaren und damit für die Landwirtschaft besonders wertvollen Böden. Weitere Erkenntnisse gehen davon aus, dass auch die neolithische Brandwirtschaft (Gewinnung landwirtschaftlicher Flächen durch Brandrodung) zur Entstehung von Schwarzerden beigetragen hat (vgl. BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE o.J.).

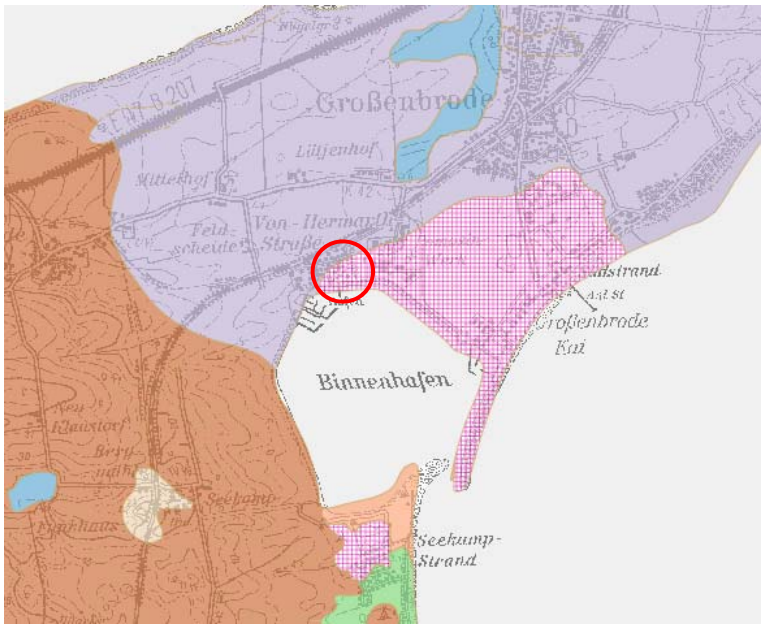


Abbildung 4 Bodenarten im Gemeindegebiet von Tasdorf (rosa schraffiert – Aufschüttung, violett – Tschernosem-Pseudogleye;
(Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG 2020)

Die Gemeinde Großenbrode liegt am Fehmarn Sund zwischen der Kieler Bucht und der Lübecker Bucht an der Ostsee. Die Ostsee mit einer Fläche von 412.500 km^2 und einer maximalen Tiefe von 459 m wird auch als Binnenmeer bezeichnet. Sie entstand mit dem Ende der Weichsel-Kaltzeit vor etwa 12.000 Jahren im Zusammenhang mit dem Gletscherrück-

gang. Die Tiefe der Ostsee beträgt rund um Kiel, Lübeck und Fehmarn etwa zwischen 10 und 25 m.

Das Gemeindegebiet wird westlich durch die Großenbroder Aue, nördlich und östlich der Ortslage mit Hilfe weiterer Gräben entwässert. Das nächstgelegene Trinkwassergewinnungsgebiet (Gebiet Klötzin) liegt in ca. 6,5 km Entfernung zum Vorhabengebiet. Der nächstgelegene See ist der Binnensee in Heiligenhafen westlich von Großenbrode etwa 6,1 km entfernt vom Plangebiet (Abbildung 5).

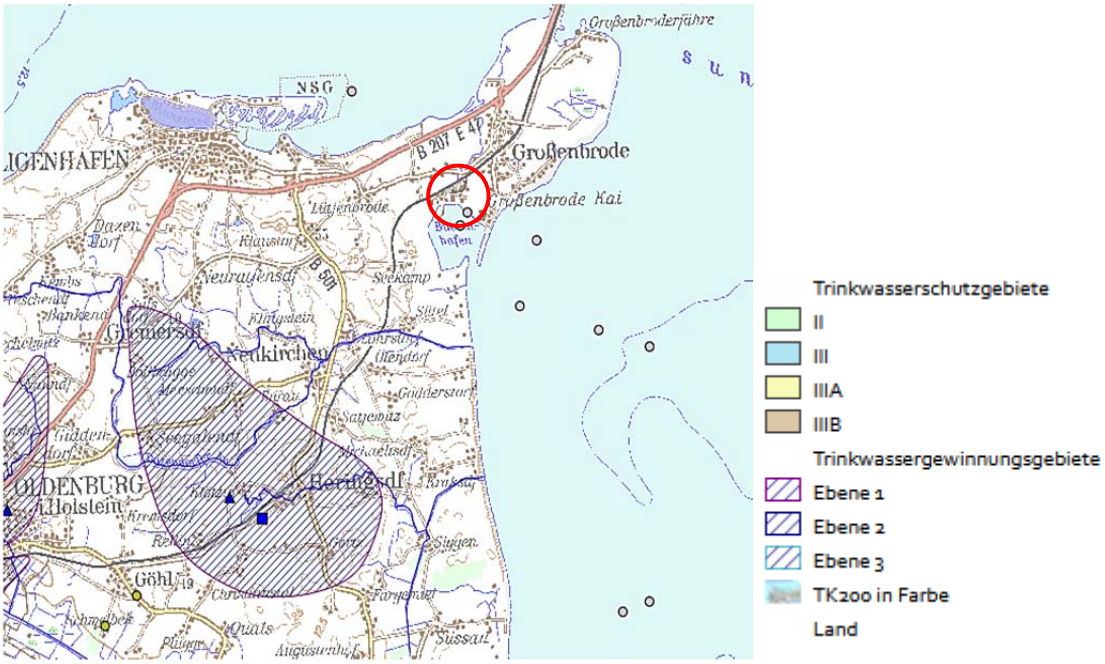


Abbildung 5 Fließgewässer (dunkelblau), Trinkwassergewinnungsgebiete (dunkelblau schraffiert) und Seen (violett) im Umkreis des Plangebiets
(Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG 2020)

2.2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

Als Art der baulichen Nutzung gibt der BP Nr. 38 ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO an. Das Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO) beinhaltet ausnahmsweise Oberkanten der baulichen Anlagen im GE2-IV-Gebiet von über 18 m über NHN, wenn diese für die zweckgebundene Nutzung erforderlich sind.

Die Oberkante des Fußbodens der Geschossebene der baulichen Anlage für Wohnzwecke in den GE-Gebieten darf nicht niedriger als 3,00 m über NHN liegen. Die Oberkante des Fußbodens der Geschossebene der baulichen Anlage für gewerbliche Zwecke in den GE-Gebieten dürfen nicht niedriger als 2,50 m über NHN liegen. Verkehrs- und Fluchtwege dürfen nicht niedriger als 2,90 m über NHN liegen. Wassergefährliche Stoffe dürfen nicht niedriger als 2,90 m über NHN gelagert werden.

Die zulässige Grundfläche innerhalb der GE-Gebietes darf bis zu jeweils 80 % des GE-Gebietes versiegelt werden.

Abweichend von der offenen Bauweise sind in der abweichenden Bauweise bauliche Anlagen in einer Länge von über 50 m - bei Einhaltung der geltenden Abstandsflächen nach LBO - zulässig.

Innerhalb des Lärmpegelbereiches IV bis V (siehe Teil A: Planzeichnung) ist die DIN 4109 „Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Aufenthaltsräumen von

Wohnungen“ (vom November 1989) in Wohn- und Aufenthaltsräumen nachweislich zu erfüllen.

Die durchgängige Einfriedung der GE-Gebiete zu den angrenzenden Grundstücken ist bis zu einer Höhe von max. 2,00 m zulässig.

Der Bestand des Pomosin-Werks wird im Wesentlichen gesichert, wodurch keine Veränderungen bzw. Auswirkungen zu erwarten sind.

2.2.1 Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Eine ergänzende Bebauung auf dem Werksareal mit weiteren Gebäuden, Anlagen, Zuwegungen, Zufahrten, Stellplätzen oder Lagerplätzen ist mit erheblichen, unvermeidbaren Eingriffen auf einer bereits vorbelasteten Fläche verbunden. Dabei kann es sich um folgende Auswirkungen handeln:

Baubedingte Auswirkungen (kurzfristige Belastung)

- Baustellenverkehr
- Einrichtung der Baustelle
- Abschieben des Oberbodens
- ggf. Absenkung des Grundwassers
- Abschwemmung von Stoffen
- Lärm, Erschütterungen und Staub

Anlagenbedingte Auswirkungen (nachhaltige Belastung)

- Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und Versiegelung
- Verlust von Bodenfunktionen
- Verlust von Lebensraum für Vegetation und Edaphon
- ggf. akustischen und olfaktorische Emissionen

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Zunehmender Fußgänger- und/ oder Radverkehr
- Transport- und/ oder Lieferverkehr
- ggf. akustische und olfaktorische Emissionen

Im Folgenden wird nach dem bisherigen Kenntnisstand das Eintreten der Verbotstatbestände auf Grund der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Folgen gem. dem § 44 BNatSchG erfasst und beurteilt.

3 Relevanzprüfung

Relevant für die artenschutzrechtliche Betrachtung sind alle im Bundesland Schleswig-Holstein auftretenden Arten, die im Anhang II und IV der FFH RL gelistet sind sowie alle wildlebenden europäischen Vogelarten. Im Zuge der Relevanzprüfung wird das Spektrum auf die Arten reduziert, die bezüglich ihrer Lebensraumansprüche im Untersuchungsgebiet auftreten können und für die eine Beeinträchtigung im Sinn des § 44 BNatSchG im Zuge des Vorhabens nicht auszuschließen ist.

Es werden im Rahmen der Relevanzprüfung zunächst die Arten herausgestellt, für die eine Betroffenheit bezüglich der Verbotstatbestände hinreichend ausgeschlossen werden kann.

Diese müssen dann der artenschutzrechtlichen Überprüfung nicht mehr unterzogen werden. Dazu gehören Arten, die

- die in Schleswig-Holstein lt. Roter Liste als „ausgestorben“ oder „verschollen“ eingestuft sind
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen bzw. Arten, die lt. Brutvogel- oder Säugetieratlas im zu betrachtenden Gebiet nicht nachgewiesen sind
- bei denen sich Beeinträchtigungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen lassen.

3.1 Ausgewertete Daten

Im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum BP Nr. 38 der Gemeinde Großenbrode erfolgt eine Potenzialabschätzung hinsichtlich des Auftretens relevanter Tierarten im Vorhabengebiet. Als Datengrundlagen für den AFB werden dafür herangezogen:

- Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins
- Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins
- Die Säugetiere Schleswig-Holsteins (Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V.)
- Vogelwelt Schleswig-Holsteins Band 7: Zweiter Brutvogelatlas
- Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV (Bundesamt für Naturschutz)
- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE-1631-392 Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“
- Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche (FFH DE 1632-392)
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“

Die durchgeführte Biotoptypenerfassung erbrachte keine Hinweise auf besondere Biotope und keine Hinweise auf besonders gefährdete Arten. Der Bebauungsplan zielt im Wesentlichen auf eine Bestandssicherung ab und soll eine langfristige Planung zur Erweiterung des Standortes ermöglichen.

Die Potenzialabschätzung gibt keine Hinweise auf einen besonderen Untersuchungsbedarf.

3.2 Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Vorhabengebiets erfolgte eine Biotoptypenkartierung durch PLANUNG kompakt LANDSCHAFT am 28.08.2019 und am 17.09.2019. Zusätzlich wurden die umgebenden Flächen betrachtet.

Die Begrenzung des Geländes erfolgt durch begrünte Wälle und eine Umzäunung. Das Werksgelände wird dem Biotoptyp SIi – „Industriegebiet“ zugeordnet. In der Osthälfte befindet sich ein technisches Gewässer, welches als Biotoptyp FXu – „Technisches Gewässer, naturfern“ angesprochen werden kann. Das Becken dient der Löschwasserentnahme. Die Vegetation im Inneren des Beckens und auf dem umgebenden Wall wird durch eine regelmäßige Mahd kurzgehalten, weshalb sich hier der Biotoptyp SGr – „Rasenfläche, arten- und strukturarm“ ausgebildet hat. Zudem erfolgt eine regelmäßige Reinigung des Löschwasserbeckens, um dessen Funktion zu gewährleisten. Innerhalb des Löschwasserbeckens ist zum Zeitpunkt der Kartierung der beginnende Aufwuchs vereinzelter Schilfpflanzen zu erkennen.

Eine Baumreihe aus einheimischen Gehölzen, die dem Biotoptyp HRy – „Baumreihe anders“ zugeordnet wird, steht zwischen der Industrieanlage und dem Löschwasserteich. Es handelt sich um drei auf den Stock gesetzte Weiden, die neue Stammaustriebe bilden. Jeweils zwei

Einzelgehölze (HEy – „Sonstiges heimisches Laubgehölz“) befinden sich an der Südseite des Plangebiets neben den Industrieanlagen.

Die östliche Hälfte des Plangebiets ist durch ruderale Staudenfluren gekennzeichnet. Auf der Höhe des Löschteiches erstreckt sich der Biotop RHn – „Nitrophytenflur“. Dominierend ist hier der Aufwuchs von *Urtica dioica*, *Arctium lappa* und *Cirsium arvense*. In den Randbereichen tritt *Stellaria media* auf, vereinzelt kommt außerdem der Schwarze Nachtschatten *Solanum nigrum* vor. An diese Ruderalflur schließt sich der Biotoptyp RHy – „Sonstige Ruderalflächen“ an. Neben dem Bewuchs mit Gräsern ist der Flächenabschnitt etwa zu 45 % mit *Rumex optosifolius* und *Arctium lappa* bedeckt. Weiterhin kennzeichnend ist hier der Biotoptyp RHg – „Ruderale Grasflur“. Der Abschnitt ist stellenweise gemäht, stellenweise erreicht der Bewuchs eine Höhe von ca. 1,5 m.

Eine einzelne Sal-Weide *Salix caprea* mit einem darunter wachsenden Brombeergebüsch befindet sich zentral in der östlichen Hälfte des Plangebiets. In der Staudenflur kommen *Calamagrostis epigejos*, *Dactylis glomerata*, *Arrhenaterum elatius*, *Urtica dioica* sowie *Rumex optosifolius* vor. Der Unterwuchs der Sal-Weide wird dominiert von *Rosa canina* sowie *Rubus sect. Rubus*. Angrenzend an eine Lagerfläche (SLy – „Sonstige Lagerfläche“) befinden sich ein Brombeergebüsch und eine weitere *Salix caprea* mit einem Unterwuchs, der durch *Rosa canina*, *Hippophae rhamnoides* sowie *Rubus sect. Rubus* gekennzeichnet ist. Nördlich der Lagerfläche setzt sich die Ruderale Grasflur fort. Am östlichen Rand des Plangebiets bilden eine Wallaufschüttung (XAs – „Aufschüttung“) sowie eine Umzäunung die Begrenzung zu den Flächen außerhalb des Werksgeländes. Der Wall ist mit einer Baumreihe aus einheimischen Gehölzen bepflanzt (HRy – „Baumreihe anders“). Prägend sind hier die Arten *Fraxinus excelsior* und *Prunus spec.* Der Unterwuchs setzt sich vor allem aus *Cirsium arvense*, *Artemisia vulgaris*, *Urtica dioica*, *Rubus sect. rubus*, *Sambucus nigra* und *Galium spec.* (aparine?) zusammen. Zwischen Böschung und Zaun verläuft ein unversiegelter Weg mit Vegetation (SVu).

Kennzeichnend für die westliche Hälfte des Werksgeländes ist einerseits der Biotoptyp SGy – „Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten“, der sich westlich des LKW- Wendeplatzes anschließt. Entlang der äußeren Begrenzung besteht eine Baumreihe aus einheimischen Laubgehölzen (HRy – „Baumreihe anders“), außerdem schirmen Siedlungsgebüsche das angrenzende Einfamilienhausgebiet vom Gelände des Pomosinwerks ab. Dominierend ist im westlichen Teilabschnitt der Biotoptyp RHy – „Sonstige Ruderalfläche“ und der Biotoptyp SGr – „Rasenfläche, arten- und strukturarm“

Die Biotoptypenkartierung innerhalb des Vorhabengebiets erbrachte keine Hinweise auf Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder auf sonstige streng geschützte Arten oder Rote Liste Arten.

3.3 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

3.3.1 Säugetiere

Anhand des Säugetieratlas für das Land Schleswig-Holstein und mit Bezug auf die vorhandenen Biotopstrukturen innerhalb des Werksgeländes und in dessen näherer Umgebung können im Allgemeinen die nachfolgenden Säugetierarten potenziell im Bereich des Plangebiets auftreten:

Wildkaninchen	*Oryctolagus cuniculus*
Waldspitzmaus	*Sorex araneus*
Waldmaus	*Apodemus sylvaticus*
Mauswiesel	*Mustela nivalis*

Vorkommen von Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie lassen sich für das Plangebiet auf Grund der Biotopstruktur, der Nutzung und der regelmäßigen Pflege ausschließen.

3.3.2 Fledermäuse

Fledermausvorkommen sind auf Grund der im Vorhabenbereich vorhandenen Strukturelemente (Baumreihen, Hecken, Wald, Siedlungsbereiche) nicht auszuschließen. Die Verbreitungskarten des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (vgl. BfN 2019 a – e) und die Angaben des Säugetieratlas Schleswig-Hosltein (vgl. Borkenhagen 2011) belegen jedoch bisher keine Fledermausnachweise in dem betreffenden Quadranten.

3.3.3 Amphibien und Reptilien

Die Verbreitungskarte des Bundesamtes für Naturschutz (vgl. BfN 2020) gibt für den Quadranten, in dem sich die Gemeinde Großenbrode und damit das Plangebiet befindet, den Nachweis von Zauneidechsen an.

3.3.4 Brutvögel

In die Relevanzprüfung der potenziell vorkommenden Brutvogelarten fließen die Angaben aus dem zweiten Brutvogelatlas für das Land Schleswig-Holstein ein. Außerdem werden die Angaben der schutzwürdigen Avifauna gemäß dem Managementplan zum europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ herangezogen.

3.3.5 Relevanzprüfung der Fledermausarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Richtlinie	RL S-H	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabengebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Anh. IV	V	po	-nur, wenn es zur Fällung von Höhlenbäumen und falls es zu Gebäudeabbruch (nicht vorgesehen) kommt	-nein	-nein, Lebensraumstrukturen gegeben, aber lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode -Fällung alter Bäume bei Vorhabenumsetzung auf Freifläche des Geländes nicht notwendig
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Anh. IV	3	po	-nur, wenn es zur Fällung von Höhlenbäumen und falls es zu Gebäudeabbruch (nicht vorgesehen) kommt	-nein	-nein, Lebensraumstrukturen gegeben, aber lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode -Fällung alter Bäume bei Vorhabenumsetzung auf Freifläche des Geländes nicht notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Anh. IV	V	po	-nur, wenn es zur Fällung von Höhlenbäumen und falls es zu Gebäudeabbruch (nicht vorgesehen) kommt	-nein	-nein, Lebensraumstrukturen gegeben, aber lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode -Fällung alter Bäume bei Vorhabenumsetzung auf Freifläche des Geländes nicht notwendig
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Anh. IV	*	po	-nur, wenn es zur Fällung von Höhlenbäumen und falls es zu Gebäudeabbruch (nicht vorgesehen) kommt	-nein	-nein, Lebensraumstrukturen gegeben, aber lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode -Fällung alter Bäume bei Vorhabenumsetzung auf Freifläche des Geländes nicht notwendig
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Anh. IV	3	po	-nur, wenn es zur Fällung von Höhlenbäumen und falls es zu Gebäudeabbruch (nicht vorgesehen) kommt	-nein	-nein, Lebensraumstrukturen gegeben, aber lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode -Fällung alter Bäume bei Vorhabenumsetzung auf Freifläche des Geländes nicht notwendig

Legende:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet

- R Geografische Restriktion oder extrem selten („rare“)
- V Vorwarnliste
- * Ungefährdet
- N Neozoon
- po: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen kann auf Grund der Lebensraumausstattung und der Verbreitung in Schleswig-Holstein nicht sicher ausgeschlossen werden

Abprüfung der Verbotstatbestände notwendig (detailliert)

Abprüfung der Verbotstatbestände in Gilden

Quellen:

- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME – MELUR (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins: Rote Liste, Pirwitz Druck & Design, Kiel, 122 Seiten, URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/rl_saeuger_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 30.07.2020
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, in: Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.), Husum, 664 Seiten

3.3.6 Relevanzprüfung der Reptilienarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Richtlinie	RL SH	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabengebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Anguis fragilis	Blindschleiche	-	3	-	-	-nein	-nein, lt. Verbreitungskarte kein Vorkommen im Bereich Großenbrode
Lacerta agilis	Zauneidechse	Anh. IV	2	po	-ggf. Verlust von Nahrungs-/ Ruhehabitaten -ggf. baubedingte Tötung (Baugruben)	-nein, kein Nachweis durch Kartierung, aber potenzielles Vorkommen lt. Verbreitungskarte BfN	-ja

Legende:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- po Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen kann auf Grund der Lebensraumausstattung und der Verbreitung in Schleswig-Holstein nicht sicher ausgeschlossen werden

Abprüfung der Verbotstatbestände notwendig

Abprüfung der Verbotstatbestände in Gilden

Quellen:

- GLANDT, D. (2015): Die Amphibien und Reptilien Europas: Alle Arten im Porträt, Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim, 716 Seiten
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Flintbek, 277 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/amphibien_atlas.pdf, abgerufen am: 21.07.2020
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Flintbek, 64 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/rl_amphibien.pdf, abgerufen am: 21.07.2020
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins: Rote Liste, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/rl_amphibien_2019.pdf, abgerufen am: 16.12.2020

3.4 Europäische Vogelarten

3.4.1 Relevanzprüfung der Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Accipiter gentilis	Habicht	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Accipiter nisus	Sperber	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger				*	-	-	-	-nein	-nein
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				*	-	-	-	-nein	-nein
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x	*	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Schilfrohrsängerhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	R	-	-	-	-nein	-nein
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Aegolius funereus	Raufußkauz	x	x		*	-	-	-	-nein	-nein
Aix galericulata	Mandarinente				nb	-	-	-	-nein	-nein
Aix sponsa	Brautente				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Alauda arvensis	Feldlerche				3	-	po	-ggf. bau-, anlagen-, betriebsbedingte Wirkungen	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Feldlerchenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich)
Alca torda	Tordalk				R	-nur auf Helgoland	-	-	-nein	-nein
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein
Anas acuta	Spießente				*	-überw. an der Westküste	-	-	-nein	-nein
Anas clypeata	Löffelente				*	- nährstoffreiche Flachgewässer in Marsch und Hügelland	-	-	-nein	-nein
Anas crecca	Krickente				*	-	-	-	-nein	-nein
Anas penelope	Pfeifente				*	-Brut an Ost- und West-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						küste (v.a. Naturschutzköge)				
Anas platyrhynchos	Stockente				*	-	-	-	-nein	-nein
Anas querquedula	Knäkente	x			V	-	-	-	-nein	-nein
Anas strepera	Schnatterente				*	- Holsteinische Seenplatte, Westküste	-	-	-nein	-nein
Anser albifrons	Blässgans				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Anser anser	Graugans				*	-	-	-	-nein	-nein
Anser erythropus	Zwerggans		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Anser fabalis	Saatgans				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	-	po	-ggf. bau-, anlagen-, betriebsbedingte Auswirkungen	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Wiesenpieperhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich)
Anthus trivialis	Baumpieper				*	-	-	-	-nein	-nein
Apus apus	Mauersegler				*	-	-	-	-nein	-nein
Aquila chrysaetus	Steinadler	x	x		0	-	-	-	-nein	-nein
Aquila clanga	Schelladler	x	x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		0	-	-	-	-nein	-nein
Ardea cinerea	Graureiher				*	-	-	-	-nein	-nein
Arenaria interpres	Steinwälzer			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		2	-	-	-	-nein	-nein
Asio otus	Waldohreule	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Athene noctua	Steinkauz	x			2	-	-	-	-nein	-nein
Aythya ferina	Tafelente				*	-	-	-	-nein	-nein
Aythya fuligula	Reiherente				*	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Reiherentenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Aythya marila	Bergente				1	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Bergentenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Botaurus minutus	Zwergdommel		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein
Branta canadensis	Kanadagans				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Branta leucopsis	Weißwangengans		x		*	- Brutkolonien an der Westküste	-	-	-nein	-nein
Bubo bubo	Uhu	x	x		*	-	-	-	-nein	-nein
Bucephala clangula	Schellente				*	-	-	-	-nein	-nein
Burhinus oedicnemus	Triel		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Buteo buteo	Mäusebussard	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Buteo lagopus	Raufußbussard	x			Nb	-	-	-	-nein	-nein
Calidris alpina ssp. alpina	Alpenstrandläufer, Nordischer			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Calidris alpina ssp. schinzii	Alpenstrandläufer, Kleiner		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling				*	-	Po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Carduelis carduelis	Stieglitz				*	-	Po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Carduelis chloris	Grünfink				*	-	Po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Carduelis flammea	Birkenzeisig				*	-	-	-	-nein	-nein
Carduelis spinus	Erlenzeisig				*	-	-	-	-nein	-nein
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer				*	-	Po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-nein
Certhia familiaris	Waldbaumläufer				*	-	-	-	-nein	-nein
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	2	-	po	-	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Sandregenpfeiferhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich)
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Ciconia ciconia	Weißstorch	x	x	x	2	-	-	-	-nein	-nein
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Cinclus cinclus	Wasseramsel				Nb	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Circaetus gallicus	Schlangenadler	x	x		0	-	-	-	-nein	-nein
Circus aeruginosus	Rohrweihe	x	x		*	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Rohrweihenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Circus cyaneus	Kornweihe	x	x		2	-	-	-	-nein	-nein
Circus macrourus	Steppenweihe	x	x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Circus pygargus	Wiesenweihe	x	x		2	-	-	-	-nein	-nein
Clangula hyemalis	Eisente				Nb	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Eisentenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer				*	-	-	-	-nein	-nein
Columba livia f. domestica	Haustaube				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Columba oenas	Hohltaube				*	-	-	-	-nein	-
Columba palumbus	Ringeltaube				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Corvus corax	Kolkrabe				*	-	-	-	-nein	-nein
Corvus corone/ Corvus cornix	Aaskrähe/ Nebelkrähe				1	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Corvus frugilegus	Saatkrähe				*	-	-	-	-nein	-nein
Corvus monedula	Dohle				V	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Coturnix coturnix	Wachtel				3	-	-	-	-nein	-nein
Crex crex	Wachtelkönig		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Cuculus canorus	Kuckuck				V	-	-	-	-nein	-nein
Cygnus bewickii	Zwergschwan		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Cygnus cygnus	Singschwan	x	x	x	*	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Singschwanhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Cygnus olor	Höckerschwan				*	-	-	-	-nein	-nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe				*	-	-	-	-nein	-nein
Dendrocopus major (Picoides major)	Buntspecht				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Dendrocopus medius (Picoides medius)	Mittelspecht		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Dendrocopus minor (Picoides minor)	Kleinspecht				*	-	-	-	-nein	-nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein
Emberiza calandra	Grauammer			x	3	-	-	-	-nein	-nein
Emberiza citrinella	Goldammer				*	-	-	-	-nein	-nein
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x	2	-	-	-	-nein	-nein
Emberiza schoeniculus	Rohrammer				*	-	-	-	-nein	-nein
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				*	-	-	-	-nein	-nein
Falco peregrinus	Wanderfalke	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Falco subbuteo	Baumfalke	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	x		x	*	-	-	-	-nein	-nein
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x			Nb	-	-	-	-nein	-nein
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper				3	-	-	-	-nein	-nein
Ficedula parva	Zwergschnäpper		x	x	3	-	-	-	-nein	-nein
Fringilla coelebs	Buchfink				*	-	-	-	-nein	-nein
Fringilla montifringilla	Bergfink				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Fulica atra	Blässralle/ Blässhuhn				*	-	-	-	-nein	-nein
Galerida cristata	Haubenlerche			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Gallinago gallinago	Bekassine			x	2	-	-	-	-nein	-nein
Gallinago media	Doppelschnepfe		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Gallinula chloropus	Teichralle			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Garrulus glandarius	Eichelhäher				*	-	-	-	-nein	-nein
Gavia arctica	Prachttaucher		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Gavia stellata	Sterntaucher	x	x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Grus grus	Kranich	x	x		*	-	-	-	-nein	-nein
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x		*	-	-	-	-nein	-nein
Haematopus ostralegus	Austernfischer				*	>90% an der Nordseeküste	-	-	-nein	-nein
Himantopus himantopus	Stelzenläufer		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Hippolais icterina	Gelbspötter				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe				*	-	-	-	-nein	-nein
Ixobrychus minutus	Zwergdommel		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Jynx torquilla	Wendehals			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Lanius collurio	Neuntöter		x		V	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Neuntöterhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich)
Lanius excubitor	Raubwürger			x	1	-	-	-	-nein	-nein
Lanius minor	Schwarzstirnwürger		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Lanius senator	Rotkopfwürger			x	0	-	-	-	-nein	-nein
Larus argentatus	Silbermöwe				*	-	-	-	-nein	-nein
Larus canus	Sturmmöwe				V	-	-	-	-nein	-nein
Larus fuscus	Heringsmöwe				*	-	-	-	-nein	-nein
Larus marinus	Mantelmöwe				*	-	-	-	-nein	-nein
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		*	-	-	-	-nein	-nein
Larus minutus	Zwergmöwe		x		0	-	-	-	-nein	-nein
Larus ridibundus	Lachmöwe				*	-	-	-	-nein	-nein
Limosa lapponica	Pfuhlschnepfe		x		Nb	-	-	-	-nein	-nein
Limosa limosa	Uferschnepfe			x	2	-	-	-	-nein	-nein
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl				*	-	-	-	-nein	-nein
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Locustella naevia	Feldschwirl				*	-	-	-	-nein	-nein
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel				*	-	-	-	-nein	-nein
Lullula arborea	Heidelerche		x	x	3	-	-	-	-nein	-nein
Luscinia luscinia	Sprosser				*	-	-	-	-nein	-nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall				*	-	-	-	-nein	-nein
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x	0	-	-	-	-nein	-nein
Melanitta fusca	Samtente				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Melanitta nigra	Trauerente				Nb	-	po	-nein	-nein	keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Trauerentenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Mergellus albellus	Zwergsäger	x	x		Nb	-	po	-nein	-nein	keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Zwergsägerhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Mergus merganser	Gänsesäger				*	-	-	-	-nein	-nein
Mergus serrator	Mittelsäger				*	-	po	-nein	-nein	keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Mittelsägerhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Merops apiaster	Bienenfresser			x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Milvus migrans	Schwarzmilan	x	x		1	-	-	-	-nein	-nein
Milvus milvus	Rotmilan	x	x		V	-	-	-	-nein	-nein
Motacilla alba	Bachstelze				*	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				*	-	-	-	-nein	-nein
Motacilla citreola	Zitronenstelze				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Motacilla flava	Wiesenschafstelze				*	-	-	-	-nein	-nein
Muscicapa striata	Grauschnäpper				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Netta rufina	Kolbenente				*	-	-	-	-nein	-nein
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	V	-	-	-	-nein	-nein
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				1	-	-	-	-nein	-nein
Oriolus oriolus	Pirol				*	-	-	-	-nein	-nein
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x		0	-	-	-	-nein	-nein
Panurus biarmicus	Bartmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Parus ater	Tannenmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Parus caeruleus	Blaumeise				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Parus cristatus	Haubenmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Parus major	Kohlmeise				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Parus montanus	Weidenmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Parus palustris	Sumpfmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Passer domesticus	Haussperling				*	-	-	-	-nein	-nein
Passer montanus	Feldsperling				*	-	-	-	-nein	-nein
Perdix perdix	Rebhuhn				V	-	-	-	-nein	-nein
Pernis apivorus	Wespenbussard	x	x		*	-	-	-	-nein	-nein
Phalacrocorax carbo	Kormoran				*	-	-	-	-nein	-nein
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Phasianus colchicus	Fasan				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz				*	-	-	-	-nein	-nein
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz				*	-	-	-	-nein	-nein
Phylloscopus collybita	Zilpzalp				*	-	po	-	-nein	-nein, Bindung an Waldhabitate
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger				*	-	-	-	-nein	-nein
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Phylloscopus trochilus	Fitis				*	-	-	-	-nein	-nein
Pica pica	Elster				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Picus canus	Grauspecht		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Picus viridis	Grünspecht			x	V	-	-	-	-nein	-nein
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Podiceps auritus	Ohrentaucher	x	x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Podiceps cristatus	Haubentaucher				*	-	-	-	-nein	-nein
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstau-			x	V	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
	cher									
Porzana parva	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Porzana porzana	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn		x	x	3	-	-	-	-nein	-nein
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn		x	x	Nb	-	-	-	-nein	-nein
Prunella modularis	Heckenbraunelle				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel				*	-	-	-	-nein	-nein
Rallus aquaticus	Wasserralle				*	-	-	-	-nein	-nein
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	*	>90 % des Brutbestands an der Westküste (2/3 davon in Salzwiesen)	-	-	-nein	-nein
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen				*	-	-	-	-nein	-nein
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen				*	-	-	-	-nein	-nein
Remiz pendulinus	Beutelmeise				*	-	-	-	-nein	-nein
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Saxicola rubetra	Braunkehlchen				3	-	-	-	-nein	-nein
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen				*	-	-	-	-nein	-nein
Scolopax rusticola	Waldschnepfe				*	-	-	-	-nein	-nein
Serinus serinus	Girlitz				*	-	-	-	-nein	-nein
Sitta europaea	Kleiber				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Somateria mollissima	Eiderente				V	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Eiderentenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	2	-	po	-nein	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Zwergseeschwalbenhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x	0	-	-	-	-nein	-nein
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein
Sterna paradisae	Küstenseeschwal-		x	x	*	-	-	-	-nein	-nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl.1, Sp.3	RL S-H	Bedeutung Bestand in S-H	Pot. Vorkommen	Empfindlichkeit/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
	be									
Sterna sandivicensis	Brandseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Streptopelia decaocto	Türkentaube				*	-	-	-	-nein	-nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			V	-	-	-	-nein	-nein
Strix aluco	Waldkauz	x			*	-	-	-	-nein	-nein
Sturnus vulgaris	Star				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Sylvia borin	Gartengrasmücke				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Sylvia communis	Dorngrasmücke				*	-	-	-	-nein	-nein
Sylvia curruca	Klappergrasmücke				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		x	x	1	-	-	-	-nein	-nein
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher				*	-	-	-	-nein	-nein
Tadorna tadorna	Brandgans				*	-	-	-	-nein	-nein
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x		0	-	-	-	-nein	-nein
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x	*	-	-	-	-nein	-nein
Tringa totanus	Rotschenkel			x	V	-	po	bau-, anlagenbedingte Auswirkungen	-nein	-nein, keine Eignung der Freiflächen des Geländes als Rotschenkelhabitat (Vorkommen als Brutvogel damit unwahrscheinlich) -keine Eignung als Rast- oder Ruhehabitat
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Turdus iliacus	Rotdrossel				Nb	-	-	-	-nein	-nein
Turdus merula	Amsel				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Turdus philomelos	Singdrossel				*	-	po	-baubedingte Auswirkungen	-nein	-ja (Prüfung als Gilde)
Turdus pilaris	Wacholderdrossel				3	-	-	-	-nein	-nein
Turdus viscivorus	Misteldrossel				*	-	-	-	-nein	-nein
Tyto alba	Schleiereule	x			V	-	-	-	-nein	-nein
Upupa epops	Wiedehopf			x	nb	-	-	-	-nein	-nein
Uria aalge	Trottellumme	x			R	-	-	-	-nein	-nein
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	3	-	-	-	-nein	-nein

Legende:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Geografische Restriktion oder extrem selten („rare“)
- V Vorwarnliste
- * Ungefährdet
- nb nicht bewertet
- po Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen kann auf Grund der Lebensraumausstattung und der Verbreitung in Schleswig-Holstein nicht sicher ausgeschlossen werden

Abprüfung der Verbotstatbestände notwendig (detailliert)

Abprüfung der Verbotstatbestände in Gilden

Quellen:

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR) (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins: Rote Liste, Kiel, 118 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/voegel/rl_brutvoegel_2010.pdf, Stand: 23.07.2020

KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster. 504 Seiten

3.4.2 Rastvögel

Eine detaillierte Untersuchung des Zug- und Rastvogelgeschehens im Vorhabengebiet liegt nicht vor, da es sich bei dem Gebiet nicht um einen bedeutenden Bereich für durchziehende und rastende Vogelarten handelt (vgl. MELUR 2020, Karte 1 Blatt 2).

4 Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen

Eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt für Einzelarten in jedem Fall, wenn es sich um

- Anhang I – Arten gem. Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel – Arten mit regelmäßig genutzten Aufenthaltsplätzen,
- Gefährdete Arten (RL – Kategorie 1 – 3),
- Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen,
- Streng geschützte Vogelarten (Anlage 1 BArtSchVO),
- Vogelarten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 oder
- Arten, für die Schleswig-Holstein besondere Verantwortung trägt

handelt. Zu Gruppen zusammengefasst werden geprüft

- Überflieger (ohne Bindung an Vorhabengebiet),
- Nahrungsgäste (keine wesentliche Einschränkung der Nahrungsgrundlage),
- Ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes sowie
- Ungefährdete Brutvogelarten der Wälder, Gebüsche, Gehölze.

Für die ermittelten Arten wird im Detail geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG benannten Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt werden. Die Prüfung wird anhand standardisierter Formblätter, differenziert nach Anhang IV Tierarten und europäischen Vogelarten, durchgeführt.

4.1 Arten des Anhangs IV der FFH-RL

4.1.1 Zauneidechse *Lacerta agilis*

Durch das Vorhaben betroffene Art
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

☒ FFH-Anhang IV-Art

Rote Liste-Status mit Angabe
☒ RL D, Kat. V
☒ RL SH, Kat. 2

Einstufung Erhaltungszustand SH
☐ FV günstig / hervorragend
☒ U1 ungünstig / unzureichend
☐ U2 ungünstig – schlecht
☐ XX unbekannt

2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art

2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten

Schleswig-Holstein stellt den nordwestlichen Rand des Verbreitungsareals der Zauneidechse dar. Die Art ist in ihrer Habitatwahl stenotop, d. h. sie zeigt eine enge Bindung an bestimmte Lebensraumtypen (vgl. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2005: 138). Im Allgemeinen besiedeln Zauneidechsen offene und halboffene Landschaften mit vegetationfreien, sonnenexponierten Stellen und auf lockerem, zum Graben geeigneten Substrat. In den Tieflandregionen werden vorwiegend Heiden, aufgelockerte Waldränder (Kiefer, Birke, Eiche) oder lückige Grasländer besiedelt. Darüber hinaus wählen Zauneidechsen anthropogen geprägte Habitate wie Bahndämme, Abgrabungen oder Steinbrüche. Aktiv werden Zauneidechsen etwa ab März und spätestens im April. Im Spätsommer oder Herbst ziehen sich zuerst die Männchen zurück und danach die Weibchen. Etwa ab Oktober begeben sich die Jungtiere in ihrer Winterquartiere. Die Hauptnahrungsquell sind Insekten und Spinnen sowie Hundert- und Tausendfüßer, Regenwürmer und Schnecken (vgl. Glandt 2015: 444 f).

2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein
Deutschland:

Die Zauneidechse ist in Deutschland fast flächendeckend verbreitet. In den Küstenregionen und vor allem in den nordwestlichen Bundesländern stellt sich die Verbreitung lückig dar (vgl. BfN 2020).

Schleswig-Holstein:

Die Verbreitung im Land Schleswig-Holstein zeigt große Lücken und die Nachweise beschränken sich auf das Östliche Hügelland und die Geestgebiete.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Die Verbreitungskarte des BfN gibt für den Quadranten im Bereich Großenbrode einen Nachweis der Zauneidechse an. Vorkommen der Art im Bereich Großenbrode sind also potenziell möglich, beschränken sich allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit auf sandige und kiesige, mit lockerer Vegetation bedeckte Uferbereiche der Ostsee. Die vorhandenen Habitatstrukturen innerhalb des Plangebiets entsprechen nicht den bevorzugten Lebensräumen der Zauneidechsen, sodass trotz der Nachweise im Bereich Großenbrode ein Vorkommen auf dem Gelände der CP Celko Germany nicht wahrscheinlich ist.

3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)

3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Die Baumaßnahmen werden auf dem Werksgelände stattfinden auf Flächen, die aktuell dicht mit Vegetation bewachsen sind. Mit Vorkommen von Zauneidechsen ist, auf Grund der engen Habitatbindung an sandige,

Durch das Vorhaben betroffene Art
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

lockere Böden mit spärlichem Bewuchs, nicht zu rechnen. Somit ist nicht vom Auslösen des Tötungstatbestandes auszugehen. Vermeidungsmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:
☐ ja ☒ nein

☐ Das Baufeld wird außenhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01. März bis 31. Oktober)

☐ Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig?
☐ ja ☒ nein

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?
☐ ja ☒ nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?
☐ ja ☒ nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?
☐ ja ☒ nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein
☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)
☐ ja ☒ nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?
☐ ja ☒ nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?
☒ ja ☐ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Die Baumaßnahmen werden auf dem Werksgelände stattfinden, d. h. auf Flächen, die aktuell dicht mit Vegetation bewachsen sind. Mit Vorkommen von Zauneidechsen ist, auf Grund der engen Habitatbindung an sandige, lockere Böden mit spärlichem Bewuchs, nicht zu rechnen. Somit ist nicht vom Auslösen des Schä-

Durch das Vorhaben betroffene Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
digungstatbestandes auszugehen. Vermeidungsmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.
Der Verbotstatbestand ,,Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein. ☐ ja ☒ nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? ☐ ja ☒ nein Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population? ☐ ja ☒ nein Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich? ☐ ja ☒ nein Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? ☐ ja ☒ nein Die Baumaßnahmen werden auf dem Werksgelände stattfinden, d. h. auf Flächen, die aktuell dicht mit Vegetation bewachsen sind. Mit Vorkommen von Zauneidechsen ist, auf Grund der engen Habitatbindung an sandige, lockere Böden mit spärlichem Bewuchs, nicht zu rechnen. Somit ist nicht vom Auslösen des Störungstatbestandes auszugehen. Vermeidungsmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.
Der Verbotstatbestand ,,erhebliche Störung" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein. ☐ ja ☒ nein
4. Aus artenschutzechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen
☐ Funktionskontrollen sind vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter des UB ☐ Ein Risikomanagement ist vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter des LBP, Nr.
5 Fazit
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und − für ungefährdete Arten − artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffverbote ein bzw. nicht ein: Fangen, Töten, Verletzen ☐ ja ☒ nein Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ ja ☒ nein Erhebliche Störung ☐ ja ☒ nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich. ☐ ja ☒ nein

4.2 Europäische Vogelarten
4.2.1 Auf Gildeniveau behandelte Brutvogelarten
4.2.1.1 Brutvogelarten der Gilde der in Bäumen brütenden Vögel

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
Auf Bäumen brütende Vogelarten: Stieglitz *Carduelis carduelis*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Aaskrähe/ Nebelkrähe *Corvus corone*, Buntspecht *Dendrocopos major*, Gelbspötter *Hippolais icterina*, Grauschnäpper *Muscicapa striata*, Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Kleiber *Sitta europaea*, Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*, Singdrossel *Turdus philomelos*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*, Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*, Elster *Pica pica*

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

-ungefährdet

2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Arten

2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie bevorzugt sowohl in Bäumen, als auch in hohen Hecken nisten. Bei den Arten dieser Gilde wird das Konfliktpotenzial gegenüber der Errichtung weiterer gewerblicher/industrieller Großbauten auf den Freiflächen des Werksgeländes als sehr gering eingestuft. Die hier aufgeführten Arten gelten in Deutschland und Schleswig-Holstein als nicht gefährdet und weisen weitgehend stabile bis steigende Bestände auf:

Stieglitz	9.000 BP bei langfristig steigendem* Bestand
Ringeltaube	60.000 BP bei stabilem Bestand
Aaskrähe/ Nebelkrähe	34 BP
Buntspecht	15.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Gelbspötter	18.000 BP bei stabilem Bestand
Grauschnäpper	18.500 BP bei stabilem Bestand
Blaumeise	71.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Kohlmeise	95.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Kleiber	16.500 BP bei langfristig steigendem Bestand
Zaunkönig	95.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Singdrossel	47.000 BP bei stabilem Bestand
Bluthänfling	15.000 BP bei stabilem Bestand
Gartenbaumläufer	11.000 BP bei steigendem Bestand
Elster	7.000 BP bei stabilem Bestand

*zwischen dem Zeitraum 1985 - 1994 und 2005 - 2009

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)

3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:
☐ ja ☒ nein
☐ Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01. März bis 31. August)
☐ Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?
☐ ja ☒ nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?
☐ ja ☒ nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
Auf Bäumen brütende Vogelarten: Stieglitz *Carduelis carduelis*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Aaskrähe/ Nebelkrähe *Corvus corone*, Buntspecht *Dendrocopos major*, Gelbspötter *Hippolais icterina*, Grauschnäpper *Muscicapa striata*, Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Kleiber *Sitta europaea*, Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*, Singdrossel *Turdus philomelos*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*, Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*, Elster *Pica pica*

Umfang eintreten könnten?
☐ ja ☒ nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Für Vogelarten, die an Gehölzstrukturen in ihrem Lebensraum gebunden sind, sind baubedingte Tötungen sowie betriebs- oder anlagenbedingte Tötungen nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand ,,Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)
☐ ja ☒ nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?
☐ ja ☒ nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?
☒ ja ☐ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Der Eingriff wird sich auf die Freiflächen des Werksgeländes beschränken. Auswirkungen auf die Gehölzstrukturen am Rand sind nicht zu erwarten und Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand ,,Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?
☐ ja ☒ nein

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)
☐ ja ☒ nein

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
Auf Bäumen brütende Vogelarten: Stieglitz *Carduelis carduelis*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Aaskrähe/ Nebelkrähe *Corvus corone*, Buntspecht *Dendrocopos major*, Gelbspötter *Hippolais icterina*, Grauschnäpper *Muscicapa striata*, Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Kleiber *Sitta europaea*, Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*, Singdrossel *Turdus philomelos*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*, Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*, Elster *Pica pica*

Störungen, die im Zuge von Baumaßnahmen auftreten (Lärm, Licht, Erschütterungen) lassen sich nicht ausschließen, sind aber lediglich temporär. Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand ,,erhebliche Störung" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

4. Aus artenschutzechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen

☐ Funktionskontrollen sind vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter
☐ Ein Risikomanagement ist vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter

5 Fazit

Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffverbote ein bzw. nicht ein:
Fangen, Töten, Verletzen
☐ ja ☒ nein

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
☐ ja ☒ nein

Erhebliche Störung
☐ ja ☒ nein

Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.
☐ ja ☒ nein

4.2.1.2 Brutvogelarten der Gilde der in Hecken brütenden Vögel

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
In Hecken brütende Vogelarten: Heckenbraunelle *Prunella modularis*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, Amsel *Turdus merula*, Grünfink *Carduelis chloris*

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

-ungefährdet

2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Arten

2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie bevorzugt in Hecken und Sträuchern nisten. Bei diesen Arten wird das Konfliktpotenzial gegenüber der Errichtung weiterer gewerblicher/industrieller Großbauten auf den Freiflächen des Werksgeländes als sehr gering eingestuft. Die hier aufgeführten Arten gelten in Deutschland und Schleswig-Holstein als nicht gefährdet und weisen weitgehend stabile bis steigende Bestände auf:

Heckenbraunelle	45.000 BP bei langfristig steigendem* Bestand
Mönchsgrasmücke	62.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Gartengrasmücke	37.000 BP bei stabilem Bestand
Klappergrasmücke	17.500 BP bei langfristig steigendem Bestand
Amsel	140.000 BP bei langfristig steigendem Bestand
Grünfink	50.000 BP bei stabilem Bestand

*zwischen dem Zeitraum 1985 - 1994 und 2005 - 2009

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)

3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:
☐ ja ☒ nein
☐ Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01. März bis 31. August)
☐ Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?
☐ ja ☒ nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?
☐ ja ☒ nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?
☐ ja ☒ nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Für Vogelarten, die an Gehölzstrukturen in ihrem Lebensraum gebunden sind, sind baubedingte Tötungen sowie betriebs- oder anlagenbedingte Tötungen nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
In Hecken brütende Vogelarten: Heckenbraunelle *Prunella modularis*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, Amsel *Turdus merula*, Grünfink *Carduelis chloris*

☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)
☐ ja ☒ nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?
☐ ja ☒ nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?
☒ ja ☐ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Der Eingriff wird sich auf die Freiflächen des Werksgeländes beschränken. Auswirkungen auf die Gehölzstrukturen am Rand sind nicht zu erwarten und Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand ,,Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?
☐ ja ☒ nein

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)
☐ ja ☒ nein

Störungen, die im Zuge von Baumaßnahmen auftreten (Lärm, Licht, Erschütterungen) lassen sich nicht ausschließen, sind aber lediglich temporär. Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand ,,erhebliche Störung" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

4. Aus artenschutzechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen

☐ Funktionskontrollen sind vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter
☐ Ein Risikomanagement ist vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter

5 Fazit

Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffverbote ein bzw. nicht ein:

Fangen, Töten, Verletzen
☐ ja ☒ nein

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
In Hecken brütende Vogelarten: Heckenbraunelle *Prunella modularis*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, Amsel *Turdus merula*, Grünfink *Carduelis chloris*

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
☐ ja ☒ nein

Erhebliche Störung
☐ ja ☒ nein

Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.
☐ ja ☒ nein

4.2.1.3 Brutvogelarten der Gilde der in Höhlen brütenden Vögel

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
In Höhlen brütende Vogelarten: Dohle *Corvus monedula*, Star *Sturnus vulgaris*

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

-ungefährdet

2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Arten

2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie bevorzugt in Höhlen und Nischenstrukturen nisten. Bei den Arten dieser Gilde wird das Konfliktpotenzial gegenüber der Errichtung weiterer gewerblicher/industrieller Großbauten als sehr gering eingestuft. Die hier aufgeführten Arten gelten in Deutschland und Schleswig-Holstein als nicht gefährdet und weisen stabile Bestände auf:

Dohle	8.200 BP bei stabilem* Bestand
Star	57.000 BP bei stabilem Bestand

*zwischen dem Zeitraum 1985 - 1994 und 2005 - 2009

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)

3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:
☐ ja ☒ nein
☐ Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01. März bis 31. August)
☐ Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?
☐ ja ☒ nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?
☐ ja ☒ nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?
☐ ja ☒ nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Für Vogelarten, die an Höhlen- und Nischenstrukturen in ihrem Lebensraum gebunden sind, sind baubedingte Tötungen sowie betriebs- oder anlagenbedingte Tötungen nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand ,,Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Durch das Vorhaben betroffene Gilde
In Höhlen brütende Vogelarten: Dohle *Corvus monedula*, Star *Sturnus vulgaris*

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)
☐ ja ☒ nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?
☐ ja ☒ nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?
☒ ja ☐ nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Der Eingriff wird sich auf die Freiflächen des Werksgeländes beschränken. Auswirkungen auf die Gehölzstrukturen am Rand sind nicht zu erwarten und Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?
☐ ja ☒ nein

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?
☐ ja ☒ nein

Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?
☐ ja ☒ nein

Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)
☐ ja ☒ nein

Störungen, die im Zuge von Baumaßnahmen auftreten (Lärm, Licht, Erschütterungen) lassen sich nicht ausschließen, sind aber lediglich temporär. Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nur dann erforderlich, falls es zu einem Eingriff in die Gehölzstrukturen kommt.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.
☐ **ja** ☒ **nein**

4. Aus artenschutzechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen

☐ Funktionskontrollen sind vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter
☐ Ein Risikomanagement ist vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter

5 Fazit

Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffverbote ein bzw. nicht ein:

Fangen, Töten, Verletzen
☐ ja ☒ nein

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
☐ ja ☒ nein

Erhebliche Störung

Durch das Vorhaben betroffene Gilde **In Höhlen brütende Vogelarten:** Dohle *Corvus monedula*, Star *Sturnus vulgaris*
☐ ja ☒ nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich. ☐ ja ☒ nein

5 Fazit

Im Wesentlichen sichert der BP Nr. 38 den Bestand des Pomosin-Werks, wodurch keine Veränderungen oder Auswirkungen zu erwarten sind. Die Errichtung ergänzender gewerblicher/industrieller Bauten, die durch den BP ermöglicht werden sowie der Bau von weiteren Anlagen, Zuwegungen, Zufahrten, Stellplätzen oder Lagerplätzen ist mit erheblichen, unvermeidbaren Eingriffen auf einer bereits vorbelasteten Fläche verbunden. Dabei kann es sich um folgende Auswirkungen handeln:

Baubedingte Auswirkungen (kurzfristige Belastung)

- Baustellenverkehr
- Einrichtung der Baustelle
- Abschieben des Oberbodens
- ggf. Absenkung des Grundwassers
- Abschwemmung von Stoffen
- Lärm, Erschütterungen und Staub

Anlagenbedingte Auswirkungen (nachhaltige Belastung)

- Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und Versiegelung
- Verlust von Bodenfunktionen
- Verlust von Lebensraum für Vegetation und Edaphon
- ggf. akustischen und olfaktorische Emissionen

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Zunehmender Fußgänger- und/ oder Radverkehr
- Transport- und/ oder Lieferverkehr
- ggf. akustische und olfaktorische Emissionen

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann laut der erfolgten Relevanzprüfung (Relevanzprüfung der Reptilienarten) für die folgenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die gem. der vorliegenden Verbreitungskarten im Bereich Großenbrode vorkommen können, zutreffen:

Zauneidechse *Lacerta agilis*

Zauneidechsen sind jedoch an spärlich bewachsene und strukturierte Habitate gebunden, die ein lockeres Bodensubstrat und Plätze zum Sonnen aufweisen müssen. Diese Lebensraumstrukturen liegen auf dem Gelände der CP Kelco GmbH nicht vor. Mit dem Vorkommen der Zauneidechse auf dem Werksgelände und damit im Plangebiet ist aus diesem Grund nicht zu rechnen. Die Verbotstatbestände der Tötung, der Schädigung und der Störung werden daher im Plangebiet nicht ausgelöst. Es sind keine entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände der Tötung, der Schädigung und der Störung kann laut der Relevanzprüfung der Vogelarten für die Artengilden Baum-, Hecken-, Boden- sowie Höhlen- und Nischenbrüter im Zuge der Vorhabenumsetzung ausgelöst werden. Brutvögel der Bäume, Hecken und Höhlen sind jedoch nur innerhalb der Gehölzstrukturen der Randbereiche zu erwarten. Für den Fall, dass es zu Eingriffen in diese Strukturen kommt, sind zur Vermeidung der Verbotstatbestände Tötung, Schädigung und Störung die

- Gehölzschnitte im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Falls bei potentiellen Eingriffen in die Gehölzstrukturen am Rand des Geländes Höhlen und Nischen in älteren Einzelbäumen beseitigt werden, die als Nistplatz oder Fledermausquartier dienen könnten, so sind diese durch

- das Anbringen künstlicher Nisthilfen zu ersetzen (Anlage 1: Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen).

6 Quellenverzeichnis

BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, in: Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.), Husum, 664 Seiten

BORKENHAGEN, PETER (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (Hrsg.), Husum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH u. Co. KG, Husum, 664 Seiten

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019 a): Braunes Langohr (Plecotus auritus), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/braunes-langohr-plecotus-auritus.htmlhttps://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/braunes-langohr-plecotus-auritus.html, abgerufen am: 10.09.2019

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019 b): Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/grosser-abendsegler-nyctalus-noctula.htmlhttps://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/grosser-abendsegler-nyctalus-noctula.html, abgerufen am: 10.09.2019

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019 c): Fransenfledermaus (Myotis nattereri), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/fransenfledermaus-myotis-nattereri.htmlhttps://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/fransenfledermaus-myotis-nattereri.html, abgerufen am: 10.09.2019

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019 d): Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/zwergfledermaus-pipistrellus-pipistrellus.htmlhttps://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/zwergfledermaus-pipistrellus-pipistrellus.html, abgerufen am: 10.09.2019

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019 e): Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere fledermaeuse/breitfluegelfledermaus-eptesicus-serotinus.htmlhttps://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/breitfluegelfledermaus-eptesicus-serotinus.html, abgerufen am: 10.09.2019

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Verbreitungskarte Zauneidechse (Lacerta agilis), URL: https://ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/reptilia/ laceagil_nat _bericht_2019.pdf https://ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/reptilia/laceagil_nat _bericht_2019.pdf, abgerufen am: 18.12.2020

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (o.J.): Hildesheimer Schwarzerde, URL: https://www.geozentrum-hannover.de/DE/Themen/Sammlungen-Grundlagen/GG_Sammlungen/ Objekt_Monat/ 1105_schwarzerde.html https://www.geozentrum-hannover.de/DE/Themen/Sammlungen-Grundlagen/GG_Sammlungen/Objekt_Monat/1105_schwarzerde.htmlhttps://www.geozentrum-hannover.de/DE/Themen/Sammlungen-Grundlagen/ GG_Sammlungen/Objekt_Monat/1105_schwarzerde.html, abgerufen am: 22.07.2019

GLANDT, D. (2015): Die Amphibien und Reptilien Europas: Alle Arten im Porträt, Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim, 716 Seiten

KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster. 504 Seiten

KOOP, BERND & BERNDT, ROLF K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster. 504 S.

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins: Rote Liste, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/rl_amphibien_2019.pdfhttps://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/rl_amphibien_2019.pdf, abgerufen am: 16.12.2020

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Kiel, 277 Seiten

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Flintbek, 277 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/amphibien_atlas.pdf, abgerufen am: 21.07.2020

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Flintbek, 64 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/amphibien/rl_amphibien.pdf, abgerufen am: 21.07.2020

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins, Kiel, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/saeuger/atlas_saeugetiere.pdfhttps://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/saeuger/atlas_saeugetiere.pdf, abgerufen am: 11.09.2019, S. 56, 58, 59, 64, 69

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME – MELUR (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins: Rote Liste, Pirwitz Druck & Design, Kiel, 122 Seiten, URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/rl_saeuger_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 30.07.2020

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landwirtschafts- und Umweltatlas, URL: http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.phphttp://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php, abgerufen am: 10.12.2020

MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION (2018): Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Entwurf 2018, Teil C Hauptkarte

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR) (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins: Rote Liste, Kiel, 118 Seiten, URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/voegel/rl_brutvoegel_2010.pdf, Stand: 23.07.2020

UMWELTBUNDESAMT (o.J.): Schleswig-Holstein und Hamburg, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/15_schleswig_holstein_hamburg.pdfhttps://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/15_schleswig_holstein_hamburg.pdfhttps://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/15_schleswig_holstein_hamburg.pdf, abgerufen am: 23.07.2019, S. 1

7 Anlagen

7.1 Anlage 1: Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

7.1.1 VM 1 Gehölzschnitte zwischen 01. Oktober bis 28. Februar

Falls es im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens zu Eingriffen in die Gehölzstrukturen in den Randbereichen des Werksgeländes kommt, sind zum Schutz der Vögel vor Verletzungen, Tötung und Störungen während der Brutzeit und zum Schutz vor dem Verlust von Nestern, Gelegen und Jungtieren ggf. notwendige **Schnittmaßnahmen an Gehölzen außerhalb der Brutzeit,** d. h. im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

Die Schnittmaßnahmen sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Eine Ausnahme für Gehölzschnittmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nach dem 28. Februar kann nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gestattet werden, wenn keine Brutstätten oder Fledermausquartiere vorhanden sind. Die Feststellung möglicher Brutstätten ist im Falle eines Eingriffs im Vorfeld durch eine fachkundige Person durchzuführen.

Zum Schutz von Fledermäusen vor Verletzungen, Tötung und Störungen während der Schwärm-, Paarungs- und Wochenstubenzeit sind ggf. notwendige **Schnittmaßnahmen an höhlenreichen Gehölzen außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtszeit der Fledermäuse** durchzuführen (Wanderungszeit beginnt im März/ April, Bezug der Wochenstuben April bis Mai, Geburt der Jungen ab Anfang Juni, Schwärmzeit August bis Oktober). Finden Schnittmaßnahmen nach dem 28. Februar an potentiellen Fledermausbäumen statt, ist das Gehölz im Vorfeld durch eine fachkundige Person auf Fledermausquartiere zu untersuchen.

Werden auf Grund potentieller Schnittmaßnahmen Nisthöhlen oder Fledermausquartiere zerstört, so sind diese durch künstliche Nisthilfen oder Fledermauskästen zu ersetzen.

7.1.2 CEF 1 Nisthilfen bei Eingriffen in die Gehölzstrukturen

Kommt es im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens zu Eingriffen in Gehölzstrukturen, die Vögeln und Fledermäusen potenziell als Brutplätze oder Quartiere dienen können, sind zur Vermeidung von Tötung, Störung oder Schädigung geeignete Nistkästen für Vögel bzw. geeignete Fledermauskästen anzubringen.

Es ist im Vorfeld des Eingriffs (vor Beginn der Schnittmaßnahmen bzw. Rodungen) durch einen Ornithologen/ Biologen zu klären, ob Brut- und Quartierstandorte von Vögeln und Fledermäusen vorhanden sind oder ob die Strukturen potenziell als Nistplätze oder Quartiere in Frage kommen.

Werden Bäume mit den entsprechenden Höhlungen gerodet, ist für jeden gefällten Baum mit potenziellen Nisthöhlen ein Ersatznistkasten für Vögel in den umliegenden Gehölzbeständen aufzuhängen.

Werden Bäume gerodet, für die Hinweise auf oder Nachweise von Fledermausquartieren erbracht werden, ist für das jeweilige Quartier ein Ersatzquartier in den umliegenden Gehölzbeständen aufzuhängen.

Die Ersatznistkästen und Ersatzquartiere sind regelmäßig zu pflegen und zu warten (Leerung, Reinigung, Reparatur bzw. ersetzen bei Schäden). Die Einflugöffnungen der Kästen sind regelmäßig von nachwachsenden Zweigen/ Ästen freizuschneiden.

Die Auswahl der Standorte erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.